

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Eitorf einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfskalkulation der Gemeinde Eitorf.

In Bezug auf die unselbständigen Straßenstiche- und teilstücke wird die Alternative a) aus der Verwaltungsvorlage angewendet und baldmöglichst, spätestens in einer Satzungsänderung zum 01.01.2011 umgesetzt.